

## Benutzungsordnung

Die Stadtbücherei Alfeld ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Alfeld (Leine). Aufgabe der Stadtbücherei ist es, der Bevölkerung ein aktuelles Medienangebot zur Verfügung zu stellen. Die Stadtbücherei dient allgemeinen kulturellen Zwecken und dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter und Fortbildung. Sowie der Freizeitgestaltung.

### Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung regelt die Ausleihe von Medien in der Stadtbücherei Alfeld. Die Nutzung der Stadtbücherei Alfeld ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung allen gestattet. Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des privaten Rechts.

### Anmeldung

Erwachsene: Zur Anmeldung ist ein gültiges Ausweisdokument nötig.  
Kinder/Jugendliche: Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann die Leitung der Stadtbücherei Alfeld die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder einer erziehungsberechtigten Person verlangen.

Nach der Anmeldung erhält die Leserin/der Leser einen Lese-Ausweis. Der Lese-Ausweis ist nicht übertragbar. Er ist für jeden Ausleih-Vorgang mitzubringen. Der Verlust des Lese-Ausweises muss angezeigt werden. Gegen ein Entgelt von 2,50 € kann ein Ersatz-Ausweis ausgestellt werden.

Der Ausweis bleibt Eigentum der Stadtbücherei.

Jeder Wohnungswechsel ist der Stadtbücherei anzuzeigen.

### Datenschutz

Um die Leistungen der Stadtbücherei Alfeld anbieten zu können, ist es erforderlich, Benutzerdaten in einem automatisierten (Bibliotheksinformationssystem) zu verarbeiten. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt, sofern die Stadtbücherei Alfeld nicht durch gesetzliche Vorschriften hierzu verpflichtet ist. Die Daten werden auf der Grundlage des §4 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

## **Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung**

Leihfristen:

- Bücher	4 Wochen	(1 Woche Verlängerung, wenn keine Vorbestellung vorliegt)
- Hörbücher/Tonis	2 Wochen	(1 Woche Verlängerung, wenn keine Vorbestellung vorliegt)
- Film-DVD	1 Woche	(1 Woche Verlängerung, wenn keine Vorbestellung vorliegt)
-Zeitschriften	1 Woche	(keine Verlängerung möglich)

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Der Präsenzbestand wird grundsätzlich nicht ausgeliehen.

## **Auswärtiger Leihverkehr**

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können per Fernleihe nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Dafür wird ein Versandkostenanteil von 5,00 € pro Medieneinheit berechnet.

## **Benutzung der ausgeliehenen Medien, Haftung**

Die Benutzer sind verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust ausgeliehener Medien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen. Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien sind die Benutzer schadenersatzpflichtig. Bei Verlust sind die Medien wieder zu beschaffen. Sind Medien nicht wieder zu erhalten, ist der Anschaffungspreis zu entrichten. Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbücherei während der Zeit der Ansteckung nicht nutzen.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

## **Benutzungsentgelt**

Ein Benutzungsentgelt wird nach einer besonderen Entgeltregelung wie folgt erhoben:

Erwachsene: Für die Entleihung der Medien der Stadtbücherei Alfeld ist ein privatrechtliches Entgelt von **25 €** pro Jahr zu entrichten.

Kinder/Jugendliche: Die Ausleihe von Büchern an Kinder und Jugendliche erfolgt bis zum 18. Lebensjahr kostenlos.  
Jugendliche ab 16 können auch Filme, Hörbücher und Zeitschriften ausleihen, wenn Sie die Gebühr von **25 €** pro Jahr entrichten.

## **Säumnisentgelt, Mahnung, Einziehung, Kopien**

Für Medien, die mit Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht werden, wird ein Säumnis-Entgelt nach einer besonderen Entgelt-Regelung erhoben. Es beträgt:

Bücher:	1 € pro Buch und Woche.
Hörbücher/Tonies:	1 € pro Tag und CD
Film-DVD:	1 € pro Tag
Zeitschriften:	1 € pro Tag

Werden nach zweimaliger Mahnung die Medien nicht zurückgebracht, wird ein Einziehungsverfahren eingeleitet, das mit erheblichen Kosten verbunden ist. Säumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn Benutzer keine Mahnung erhalten haben.

Der Kopierer der Stadtbücherei kann zur Anfertigung von Kopien genutzt werden.

Schwarz-Weiß-Kopie:	0,10 €
Farbkopie:	0,20€

## **Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, Anordnungen der Bediensteten zuwiderhandeln oder Medien trotz Aufforderung verspätet zurückgeben, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

## **Verhalten in der Stadtbücherei**

Alle Besucher und Benutzer der Stadtbücherei haben sich so zu verhalten, dass der Leihbetrieb sowie andere Benutzer nicht gestört werden. Sie haben allen Anordnungen der Büchereileitung Folge zu leisten. Bei Verstößen können sie aus den Räumen der Stadtbücherei verwiesen werden.

Essen, Trinken und Rauchen sowie lautes Unterhalten sind untersagt.

Taschen müssen beim Betreten der Stadtbücherei in die dafür vorgesehenen Schränke gestellt werden.

## **Haftungsausschluss**

Die Stadt Alfeld (Leine) haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, die von Benutzern oder anderen Personen in die Räume der Stadtbücherei gebracht werden.

Alfeld (Leine), den 10.12.2020

gez. Beushausen

Bürgermeister